

Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Beim Übergang auf das neue harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 will der Stadtrat per 1. Januar 2019 das Verwaltungsvermögen neu bewerten. Dies beantragt er nun dem Grossen Gemeinderat.

Seit dem 1. Januar 2018 ist das neue Gemeindegesetz in Kraft und sorgt für Neuerungen im Finanzhaushalt. Mit der neuen Rechnungslegung soll per 1. Januar 2019 die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Durch die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind das Finanzvermögen, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungen neu zu bewerten. Das Verwaltungsvermögen kann, muss jedoch nicht neu bewertet werden.

Eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens oder der Verzicht darauf ist ein zentraler und wichtiger finanzpolitischer Entscheid, der Auswirkungen auf die Darstellung des Verwaltungsvermögens in der Bilanz, die Abschreibungen und damit die Refinanzierung des Verwaltungsvermögens hat. Wird das Verwaltungsvermögen der Stadt neu bewertet, ergäbe sich nach aktuellen Berechnungen ein Bewertungsgewinn von rund 120 Mio. Franken, was zu einer Verdoppelung des Eigenkapitals führen würde.

Obwohl die Aufwertung von Verwaltungsvermögen aufgrund des fehlenden Marktes grundsätzlich umstritten ist, spricht die Anwendung des betriebswirtschaftlich richtigen Ansatzes für eine Neubewertung. Infolgedessen beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat, das Verwaltungsvermögen im Übergang zu HRM2 neu zu bewerten. Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens schafft Transparenz und garantiert eine langfristig sinnvolle, solide und kontinuierliche Finanzpolitik.

Weitere Beschlüsse des Stadtrates:

- Für die Sanierungsarbeiten an der Ettenhauserstrasse wird ein Kredit von 1'075'000 Franken als gebundene Ausgabe bewilligt. Für Werkleitungersatz sowie die Sanierung der Kanalisation bewilligte die Energiekommission bereits einen Kredit von 1'496'000 Franken als gebundene Ausgaben.
- Für den Ersatz der Hauptrahmen an den Zielscheiben bei der Schiessanlage Erlösen wird ein Kredit von Fr. 30'760.20 als gebundene Ausgabe bewilligt.
- Für die Sanierungs- und Gestaltungsarbeiten im Aussenraum des Stadthauses, im Zusammenhang mit der Wohnüberbauung Hirschwiesen, wird ein Kredit von 438'892 Franken bewilligt, wovon 308'482 Franken als gebundene Ausgaben gelten.
- Für den Neubau des Kreisels an der Grüningerstrasse wurde die Kostengutsprache an den Kanton über geschätzte 265'000 Franken für die Projektierungs- und Erstellungskosten bestätigt.

- Bericht und Antrag zum Postulat "Gegen Schliessung beider Poststellen Oberwetzikon und Kempen" werden genehmigt und dem Grossen Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet.
- Für die Erarbeitung des Berichts und Antrags bezüglich Motion "Anpassung der Public Governance der Energiepolitik und der Aufsicht über die Stadtwerke" wird eine externe Projektbegleitung beauftragt. Dafür wird ein Kredit von 15'620 Franken in eigener Kompetenz des Stadtrates bewilligt.

Ansprechpersonen für Medien:

Martina Buri, Stv. Stadtschreiberin, Tel. 044 931 32 71 oder martina.buri@wetzikon.ch

Wetzikon, 15. Februar 2018

Stadtkanzlei Wetzikon

Marcel Peter, Stadtschreiber